

haben im Jahre 1280 zu dem vom Markgrafen Otto von Brandenburg angeführten Landtage eintreten, welche Einberufung uns nicht als etwas Neues, sondern als etwas Personliches berichtet wird. So wurde der Pfingsttag in den feierlichen Statuten heran, wurde immer einflussreicher und machte es endlich möglich, auch dem lebendigen Landvolke die bürgerliche Freiheit wiederzugeben.

Die freie berufliche Pfingsttag hat bis jetzt keinen geschichtlichen Gehalt. Da jedoch im Mai vorigen Jahres Herr Phil. Cancl. Schelling gegen seinen Kollegen Herrn Miedowitz sich barther aus, wie wichtiges Interesse es wäre, wenn Jünger der Wissenschaft zum Zwecke der eigenen Auszubildung in der Geschichte und deren Erforschung sich vereinigen, und beabsichtige ihrer besten Weise die Geschichte der Deutschen in Böhmen als Gegenstand ihrer Besprechungen. Herr Miedowitz stimmte dem Wunsch nicht nur bei, sondern beschränkte die Idee als eine ganz vortheilhafte, und beide entschlossen sich, einen solchen Verein zu gründen. Von gleichen Bestimmungen befreit, schlossen sich den beiden Genannten ihre Kollegen, die Herren Vippert, Gallwisch, Rohlf und Pfister an, und mit vereinten Kräften gingen sie an die Ausföhrung des ursprünglichen Vorhabens. Sie bildeten ein provisorisches Comité, in welchem Herr Miedowitz zufolge der auf ihn gefallenen Wahl die Geschäfte leitete, begannen die Statuten zu entwerfen und Mitglieder für den zu gründenden Verein zu gewinnen. Während der diesfälligen Besprechungen hätten sich die Gedanken, und die ursprüngliche Idee wurde dahin umgeändert, einen Verein für Erforschung, Erhaltung und Verbreitung der Geschichte der Deutschen in's Leben zu rufen und denselben in Besitz der Mitgliedschaft mehrerer Kreise zu eröfnen.

Unter den ersten Mitgliedern, welche ihren Beitritt erklärten, waren die Herren Dr. Dreßler, Cancl. Zombor, Stud. Knoll, die Professoren Martin, Höfler, Schimpf, Gollmann, ferner Dr. Mannl, die Redactoren Schmalfuß und Rnh, Zeitschrift Sidmann, die Stud. Richter und Thurnwald. Es wurde unter denselben Geschäfteleiter ein neues Comité gebildet, Vereinsstatuten entworfen und die Befähigung derselben, bdo. 18. Februar hohen Orts angefordert. Das diesfällige Gesuch und die vollkommen angearbeiteten Statuten wurden von folgenden Herren unterzeichnet: J. U. Dr. Pfeiler, Prof. Höfler, Prof. Schulte, Prof. Schimpf, Prof. Gollmann, Prof. Gsmard, Dr. Dreßler, Redactoren Schmalfuß und Phil. Rndbalden Pfister, Geschichtler, Gallewisch, Miedowitz. Die folgenden Versammlungen leitete Herr Dr. Pfeiler als Vizepräsident, und Herr Miedowitz besorgte die Geschäfte eines Schriftführers. Bereits im Monate März l. J. hatten neue Mitglieder ihren Beitritt zugesagt, und nach vorläufigen Beratungen wurden vier Sectionen gebildet, und zwar: für Landeskunde im Allgemeinen; für Geschichte; für Sprache, Literatur und Kunst; endlich für Geographie und Statistik, Handel und Gewerbe. Zu Obmann und Vizepräsidenten Herrn Mann. Sowohl in den Sectionen, als in den

Vereinsversammlungen wurden Vorbereitungen gepflogen, Vorträge gesprochen und Einsetzungen getroffen, um im Falle der Allerhöchsten Genehmigung ohne Zerzung wirksam in's Leben treten zu können. Manentlich wurde die Herausgabe einer Chronik von Trantman eingeleitet.

Mittels Allerhöchster Entschliebung vom 16. April d. J. wurde der Verein sammt den Statuten von Sr. M. apost. Majestät Kaiser Franz Josef I. allergnädigst genehmigt.

Bis zum heutigen Tage sind 201 Mitglieder, darunter 13 stehende, dem Vereine beigetreten, und wir sehen uns in der erfreulichen Lage, ihn hiennt als eröfnet zu erklären.

Seither haben die Unterschnher des Gesuches und der Statuten als provisorischer Ausschuss die Geschäfte des Vereins besorgt, und da in der nächsten Zeit noch eine nicht unbedeutende Zahl von Mitgliedern in Aussicht steht, so wurde für den 17. künftigen Monats eine Generalversammlung zur Wahl der Präsidenten und des Ausschusses und somit zur definitiven Constituirung des Vereins festgesetzt, wozu die Einladung an die Herren Mitglieder statutenmäßig in den öffentlichen Blättern ergehen wird.

2.

F e s t s t e l l e, gesprochen von Prof. Dr. Gottf. Höfler.

Wenn wir die große Anzahl von Vereinen, welche Prag schon besitzt, durch einen neuen vermehren, so dürfte dieses Unternehmen seine Berechtigung zunächst darin finden, daß der Verein sich über den Durgfrieden der Stadt zu verbreiten bestimmt ist. Das Bedenken nach einem gemeinsamen Mittelpunkt für die Geschichte der Deutschen in Böhmen hat sich aber ungerechtfertigten Anschauungen gegenüber so sichtbar gemacht, daß der kaum gegründete Verein bereits einen sicheren Widerspruch entgegensehen kann.

Wenn im gegenwärtigen Augenblicke die einzelnen Völler wie auf einen Schlag an ihre Bergangenheit appelliren und dieselbe als Krönung betrachten, um ihrer Zukunft eine besiedige Gestaltung zu geben, so kann es auch dem Deutschen nicht verwehrt werden, wenn er gleichfalls den historischen Grund seines Standes auf mehrfacher erörtert, und sei es auch nur, um in dem Augenblicke, in dem sich ein Krieg aller wider alle vorküereren speirt, der Stimme der Wissenschaft, der patriotischen Mäßigkeit eines Bersandes über gemeinsame Interessen den Weg zu bahnen. Ist es auch eine Unmöglichkeit, eine Einheit in Böhmen zu erzielen, so darf doch die Hoffnung einer Einheit nimmer mehr aufgegeben werden. Wenn aber diese nicht eine Täuschung sein soll, so muß sie aus der freien

Nur eine berechtigte Gesellschaft, will uns bekümmern, welche das nationale Element in der ihm zukommenden Bedeutung ebenjo anerkennt, als sie von demselben anerkannt ist und gebietet verlangt, entspricht dem Anforderungen der Wissenschaft und vermöge einem Spiel mit Begriffen und historischen Vorstellungen zu begreifen, welches nur aus dem Mangel, an richtiger Auffassung der historischen Wissenschaft hervorgehen konnte.

Das Streben der historischen Vereine wird also schließlich darauf hinausgehen, eine Geschichte Österreichs und seiner einzelnen Länder nach diesem Plane anzudeuten; dieses selbst kann aber niemals in Ausföhrung gebracht werden, ohne daß eine Vereinerung der österreichischen Historiker unter einander vorausgegangen wäre, ohne einen Congreß der Gesellschaften der einzelnen Länder — eine Sache, die schon aus einem andern Grunde bald zur Nothwendigkeit werden muß, da die Klagen der Öegner Österreichs auf dem wissenschaftlichen Gebiete eine Ausdehnung angenommen haben, daß die Kraft des Einzelnen zum Widerstande nicht mehr ausreicht und alle Vödigkeiten, alle Freunde Österreichs aufgeboten werden müssen, den unverständigen, unverschämten Haß der Doctrinäre in die geschriebenen Schranken zurückzujagen.

3.

A. Gesellschaftsordnung.

Vom Erlaß des k. k. Staatsministeriums vom 30. April 1. J. 3. 8201 haben Seine k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschliebung vom 16. April 1862 die Gründung eines Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen auf Grund des vorgelagten, nach den folgenden Bestimmungen zu ergangenden Statuten-entwurfes allergnädigst zu genehmigen geruht.

(Man folgen die Bestimmungen, welchen gemäß die Statuten umgändert wurden.)

Hierzu werden Einer Hochgedorren in Erlösbung der Eingabe vom 28. Jänner 1. J. mit dem Befehlen in Kenntniß gesetzt, daß fünf Exemplare des ausgearbeiteten Statuts zur Veranlassung der Preisungskonferenz hier vorzulegen sind.
Prag, am 8. Mai 1862.

Der Vicepräsident
Fellersberg.

B. Statuten des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Zweck.

§. 1. Dieser Verein hat zum Zwecke die Aufstellung der Geschichte der Deutschen in Böhmen und Bereicherung der Kenntniß derselben, sowie die Sammlung und Erhaltung der begünstigten Quellen.

Mittel.

- §. 2. Zur Erreichung dieses Zweckes wählt er folgende Mittel:
- a) Versammlungen der Vereinsmitglieder,
 - b) Berichte mit ähnlichen Vereinen des In- und Auslandes zum gegenseitigen Austausch begünstigter Vorlesungen und Druckwerke,
 - c) Anlegung eines Archivs, eines Antiquariums und einer Bibliothek,
 - d) wissenschaftliche Vorlesungen; sofern diese öffentlich sein sollen, wird zur Veranstaltung derselben der Verein von Fall zu Fall die behörliche Bewilligung einholen und überhaupt alle für vergleichende Vorlesungen beschreibenden allgemeinen Vorschriften beobachten,
 - e) Herausgabe einer periodischen Zeitschrift, welche nebst Nachrichten über innere Vereinsangelegenheiten, auch Aufsätze über einzelne Momente der Geschichte enthält,
 - f) besondere Herausgabe von Urkunden und größeren Werken.

Mitglieder.

§. 3. Die Aufnahme der Mitglieder geschieht durch den Ausschuß, welcher durch Stimmmehrheit darüber entscheidet. Jeder Unbefohlene darf aufgenommen werden.

§. 4. Die Mitglieder sind: a) ordentliche, b) stiftende, c) Ehren-Mitglieder.

Pflichten und Rechte der Mitglieder.

§. 5. Die ordentlichen Mitglieder haben die Pflicht, den in §. 1 angegebenen Zweck des Vereines nach den in §. 2 bezeichneten Mitteln zu fördern, und einzeln jährlichen Beitrag von 4 fl. öst. Währ. zu leisten.

§. 6. Die ordentlichen Mitglieder haben das Recht:

- a) bei den allgemeinen Versammlungen zu stimmen,
- b) Beiträge zu stellen,
- c) in den Ausschuß gewählt zu werden,
- d) die Hilfsmittel des Vereines zu benutzen,
- e) Einsicht zu nehmen in die Vereinsverwaltung,
- f) Stimmführer zu sein.